

Antrag und Nachweise Rezertifizierung Qualitätsauditor/in



Heustegstraße 99
D-70180 Stuttgart
Info@zertsozial.de
www.zertsozial.de
Tel. 0711-9641578
Fax 0711-96415.86

1. Antragszeitraum

Eine Rezertifizierung kann vom Auditor **frühestens 3 Monate vor und spätestens innerhalb 1 Jahres nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** bei der Zertifizierungsstelle schriftlich beantragt werden.

2. Grundlagen und Gebühren

Grundlagen der Rezertifizierung sind die geltenden Personalzertifizierungsbestimmungen von ZertSozial. Die Zertifikatsübernahme ist mit der Rezertifizierung der benannten Qualifikation verbunden.

Gebühr einschließlich Zertifikat: 100,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Daten des Antragsstellers

Bitte ergänzen Sie die Angaben per EDV oder in DRUCKBUCHSTABEN

Name, Titel:		Geburtstag:	
Vorname:		Geburtsort:	
Straße, Nr.		Nationalität:	
PLZ, Ort:		Telefon:	
Mailadresse :			

4. Firmenanschrift (nur wenn Rechnungsempfänger)

Firma:		Abteilung:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:		Telefon:	
Mailadresse:			
Homepage:			

5. Derzeitiges Personalzertifikat : Eine Kopie des Zertifikats wird beigelegt

Name und Sitz des Personalzertifizierungsinstituts	
Gültigkeitsende des Zertifikats	
Registriernummer	

6. Fortbildung

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist der Nachweis der **Teilnahme an mindestens 1 eintägigen Fortbildung innerhalb der letzten 3 Jahre seit Zertifikatserteilung** erforderlich, wobei Neuerungen zu den Themen Qualitäts-Audit und Qualitätsmanagement abgedeckt wurden.

Falls bei Antragsstellung der Gültigkeitszeitraum bereits länger als 3 Monate überschritten ist, muss für das überschrittene angebrochene Jahr **zusätzlich 1 weitere eintägige Fortbildung** zu einem ausgewiesenen Thema des Qualitätsmanagements nachgewiesen werden.

Teilnahme an:

Name der Fortbildung / Schulung	Veranstalter / Referent	Monat/ Jahr	Anzahl Tage	Nachweis- Nr.*

* Kopien der Teilnahmebescheinigungen werden beigelegt. Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen

Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer der Schulung
- Inhalte der Schulung
- Name des Teilnehmers / Qualitäts-Auditors
- Datum / Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten

7. Auditerfahrung

In seinem Antrag hat der Qualitäts-Auditor nachzuweisen, dass er innerhalb der 3 Jahre der Zertifikatsgültigkeitsdauer jährlich mindestens 1 externes QM-Systemaudit auf der Grundlage von z.B. ISO 9001 als Auditor mit nicht weniger als jeweils 2 Tagen vor Ort

oder im Gültigkeitszeitraums des Zertifikats mindestens 3 externe QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt hat.

Falls bei Antragsstellung der Gültigkeitszeitraum bereits länger als 3 Monate überschritten ist, muss für das überschrittene angebrochene Jahr **zusätzlich 1 weiteres externes QM-Systemaudit** auf der Grundlage von z.B. ISO 9001 als Auditor mit nicht weniger als jeweils 2 Tagen vor Ort nachgewiesen werden.

Oder jährlich mindestens 2 interne QM-Systemaudits auf der Grundlage z.B. der ISO 9001 mit nicht weniger als jeweils 2 Tagen vor Ort

oder innerhalb des Zertifikatsgültigkeitszeitraumes mindestens 6 interne QM-Audits mit mindestens 12 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt hat.

Falls bei Antragsstellung der Gültigkeitszeitraum bereits länger als 3 Monate überschritten ist, müssen für das überschrittene angebrochene Jahr **zusätzlich 2 weitere interne QM-Systemaudits** auf der Grundlage von z.B. ISO 9001 als Auditor mit nicht weniger als jeweils 2 Tagen vor Ort nachgewiesen werden.

Der Charakter eines umfassenden Qualitätsaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits über einzelne Elemente bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als Qualitätsaudit anerkannt werden.

Antrag und Nachweise Rezertifizierung Qualitätsauditor/in



Heusteigstraße 99
D-70180 Stuttgart
Info@zertsozial.de
www.zertsozial.de
Tel. 0711-9641578
Fax 0711-96415.86

Als Nachweis über die Auditerfahrung sind die **Deckblätter der Auditberichte oder eine Bestätigung des Auditauftraggebers** einzureichen, bei denen folgende Punkte **eindeutig erkennbar** sein müssen:

- Zeitpunkt und Dauer des QM-Audits
- Auditgrundlage und Art des QM-Audits
- Name des Qualitätsauditors/Internen Auditors
- Funktion des Auditors im Audit (Auditleiter, Co-Auditor)
- Name/Standorte der auditierten Organisation

Listung der durchgeführten Systemaudits:

Auditierte Stelle (Firma/Ort)	Auditgrundlage (z.B. ISO 9001, AZAV, MDK-Prüfkriterien)	Auditart (internes oder externes Systemaudit)	Funktion im Audit (Auditleiter, Co-Auditor)	Monat/Jahr	Anzahl Tage vor Ort	Nachweis-Nr.
Auditdauer gesamt in Tagen vor Ort						

8. Zertifikatsgültigkeitsdauer

3 Jahre ab dem letzten Gültigkeitstag des vorherigen Zertifikats.

Bei Antragsstellung im laufenden Jahr nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer kann das Zertifikat um 3 Jahre verlängert werden abzüglich der abgelaufenen Zeit ab Zertifikatsgültigkeitsende.

Wenn keine Auditerfahrung für das angebrochene Jahr nachgewiesen wird, kann das Zertifikat nicht verlängert werden. Eine erneute Zertifizierung kann dann erfolgen, wenn die Kompetenzanforderungen für QMS-Auditoren gemäß DAkkS Vorgabedokumente 71 SD 6 025 Revision 1.1 nachgewiesen und eine Prüfung Wiedereinstieg Qualitätsauditor entsprechend den Personalzertifizierungsbestimmungen von ZertSozial erfolgreich absolviert wird.

Mit der Unterschrift wird die Rezertifizierung beantragt sowie die mitgeltenden Personalzertifizierungsbestimmungen anerkannt:

Datum	Unterschrift

Antrag und Nachweise Rezertifizierung Qualitätsauditor/in



Heusteingstraße 99
D-70180 Stuttgart
Info@zertsozial.de
www.zertsozial.de
Tel. 0711-9641578
Fax 0711-96415.86

Prüfungsergebnis ZertSozial

Rezertifizierungsentscheidung	Datum & Handzeichen Prüfer, ggf. Anmerkung
Zertifikat kann erteilt werden	
Zertifikat kann nicht erteilt werden	